

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 8 und § 9 i.V.m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2018 „Batteriegroßspeichersystem Raitersaich“ in Roßtal Ortsteil Raitersaich**

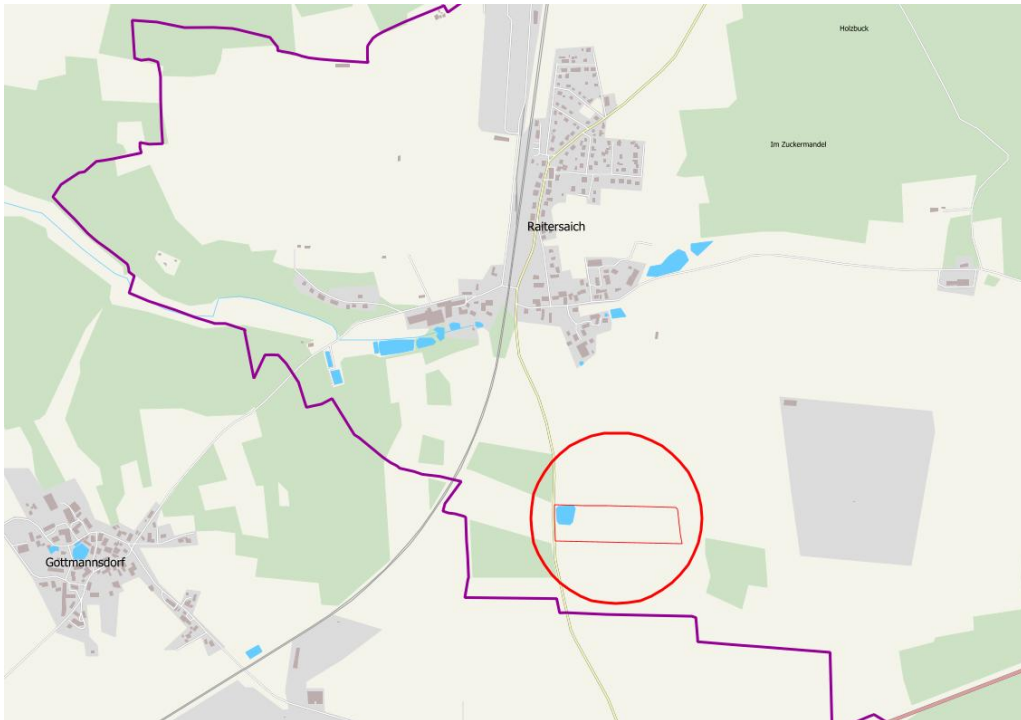
**hier:**

**Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 „Batteriegroßspeichersystem Raitersaich“ sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2018 „Batteriegroßspeichersystem Raitersaich“ nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Roßtal hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 72 „Batteriegroßspeichersystem Raitersaich“ im Regelverfahren nach § 8 und § 9 i. V. m. § 12 BauGB sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Batteriegroßspeichersystem Raitersaich“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes soll Baurecht für die Errichtung von Batteriegroßspeichersystemen geschaffen sowie eine Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ermöglicht werden, um unter anderem das Orts- und Landschaftsbild erhalten zu können.

**Die Beschlüsse zur Aufstellung der genannten Bauleitplanverfahren des Marktes Roßtal werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich befindet sich südlich von Raitersaich und ist nachstehend abgebildet und im nicht maßstäblichen Übersichtslageplan verortet:



Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 907/1 Gem. Buchschwabach sowie Teilbereiche der Fl.Nrn. 902 und 885 jeweils Gem. Buchschwabach. Der Umgriff des Geltungsbereiches umfasst ca. 3,86 ha.

Das Gebiet wird umgrenzt von landwirtschaftlichen Flächen im Norden, Osten und Süden und liegt westlich an der Kreisstraße FÜ22.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 907/1 Gem. Buchschwabach und entspricht einer Fläche von 3,8 ha.

Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich langwirtschaftliche Flächen, ein Gewässer, ein Biotop, ein Vorranggebiet für Windenergieanlagen und Verkehrsflächen dar und wird derzeit überwiegend als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

**Ziel der Planung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72  
„Batteriegroßspeichersystem Raitersaich“**

Die Errichtung eines Batteriegroßspeichersystems.

**Ziel der Planung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**„Batteriegroßspeichersystem Raitersaich“**

Die Darstellung als Sonstiges Sondergebiet für Energiespeicher (SO).

Die jeweiligen Geltungsbereiche für die Bauleitplanverfahren sind auf der Webseite des Marktes Roßtal eingestellt und können dort eingesehen werden.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 „Batteriegroßspeicher Raitersaich sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriegroßspeicher Raitersaich“**

unter [www.rosstal.de](http://www.rosstal.de) → Rubrik Bauen & Wohnen → Bauen in Roßtal → Aktuelle Bauleitplanung (Bauleitplanverfahren in Raitersaich)

Zusätzlich kann der Geltungsbereich im Bauamt des Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr) im 2. Stock eingesehen werden.

Roßtal, den 16.04.2025

**Markt Roßtal**



**R. Gegner**  
**Erster Bürgermeister**